



10.06.2020

Postulat

AL-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, in dem

1. aufgezeigt wird, aufgrund welcher Informationen und Rechtsgrundlagen er seine Entscheidungen in den verschiedenen Departementen während der COVID19-Pandemie getroffen hat.
2. die Wirksamkeit der während dieser Zeit beschlossenen (Not-)Massnahmen und die Leistung der „Fachgruppe Pandemie“ analysiert werden.
3. mögliche Optimierungsmöglichkeiten für den Umgang mit zukünftigen, ähnlich gearteten Notfallsituationen aufgezeigt werden
 - a. im Bereich der jeweiligen Departemente, aber auch
 - b. hinsichtlich der Frage, wie die Entscheidungsbefugnisse und die Aufsichtsfunktion des Gemeinderats in einer nächsten besonderen bzw. ausserordentlichen Lage gewährleistet werden sollen.

Begründung:

Die durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelöste Erkrankung (COVID-19) wurde erstmals Ende 2019 in China beschrieben. Aufgrund der schnellen Verbreitung dieser neuartigen viralen Erkrankung stufte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März 2020 dieses Geschehen als globale Pandemie ein. Der Bundesrat reagierte auf diese Situation, indem er am 28. Februar 2020 die Situation in der Schweiz als „besondere Lage“ und am 16. März 2020 als „ausserordentliche Lage“ einstuft.

Nach Inkraftsetzung der bundesrätlichen Verordnungen reagierte der Stadtrat ab dem 28. Februar 2020 mit unterschiedlichen (Notrecht-)Massnahmen. Diese betrafen u. a. Aspekte der öffentlichen Gesundheit, der sozialen Sicherheit und der zivilen Rechte. Die Entscheide schränkten beispielsweise die Versammlungsfreiheit, aber auch die parlamentarische Arbeit des Gemeinderats und dessen Kommissionen massiv ein.

Der Stadtrat informierte jeweils die Öffentlichkeit über die getroffenen Schritte. Allerdings geschah dies mit einer minimalen parlamentarischen Kontrollfunktion und ohne Möglichkeit der öffentlichen Auseinandersetzung. Eine chronologisch geordnete Synopse, woraus ersichtlich wird, wann und auf welcher Basis der Stadtrat die Massnahmen in den verschiedenen Departementen traf, existiert bis dato nicht. Ebenso fehlt bisher eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirkung der getroffenen Schritte und eine Evaluation der Arbeit der „Fachgruppe Pandemie“. Aufgrund einer solchen umfassenden Beurteilung könnten potenzielle Optimierungen in allen Departementen erarbeitet und die Frage, wie die Entscheidungsbefugnisse und die Aufsichtsfunktion des Gemeinderats in einer nächsten besonderen bzw. ausserordentlichen Lage gewährleistet werden sollen, beantwortet werden.

Angesichts der teilweise schwerwiegenden Einschränkungen der zivilen und politischen Rechte, welche die Bevölkerung aushalten musste, ist eine solche öffentliche Aufarbeitung der Geschehnisse zwingend. In Anbetracht der aktuellen viralen Entspannungssituation verfügt der Stadtrat erneut über die genügenden Ressourcen, um anhand des geforderten Berichts die Stadt Zürich für die nächste Notfallsituation noch besser vorbereiten zu können.

A. Kistler